geistliche und weltliche Siegel zerfällt. Geschlechts-Siegel giebt es keine. Der Beschaffenheit ihrer Sinnbilder nach giebt es fünf Siegelarten: Bilder-, Wappen-, sprechende, figürliche und geschichtliche Siegel, von denen die ersteren sich wiederum in Majestäts-, Ritter-, Junker-, Bischofs- und anderer geistlicher Personen, Frauen-, Städte- und Gemeinde-, endlich auch einfacher Bürger Siegel theilen.

Den Schluß seiner Arbeit macht eine kurze Abhandlung über den S. Jacobs-Orden des holländischen Grafen Floris V, dessen Stiftung obgleich nicht mit geschichtlicher Gewißheit, jedoch ziemlich wahrscheinlich in das Jahr 1290 fällt. V. Vl.

Henne-Amrhyn, Otto, Ortsarchivar in St. Gallen, Geschichte des Schweizervolkes und seiner Cultur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 8. I. Band. (VIII u. 568 S.) II. Bd. (571 S.) Leipzig 1865, O. Wigand.

Der Verfasser hat sich die im allgemeinen mit Glück gelöste Aufgabe gesetzt, die Ergebnisse der neueren Forschungen und Materialien zur schweizerschen Geschichte zu einer neuen Gesammtdarstellung zu verarbeiten. Reicher Stoff ist in knapper Form in diese beiden ersten Bände seines Werkes zusammengedrängt, die bis zum Jahre 1789 gehen, und denen das übrige folgen soll. Die Haltung des ganzen, von sehr entschieden demokratischem Standpunkte ausgehend, ist doch billig und würdig. Nicht einverstanden wird man, abgesehen von Einzelnheiten, hauptsächlich mit zwei Partien des Buches sein. Im ersten Bande meine ich den Abschnitt über die Verschiedenheiten unter den Stämmen der Bevölkerung der Ostschweiz und der benachbarten Theile der Alpen. Offenbar beruht hier das meiste bloß auf linguistischen Abstractionen und daraus abgeleiteten Vermuthungen. Im zweiten Bande geben uns die Abschnitte über Zwingli und Calvin zu Bedenken Veranlassung. Jener erscheint doch allzusehr nur als Freisinniger der Neuzeit. Förmlich Protest ist namentlich einzulegen gegen die Zusammenstellung von Zwingli mit Waldmann (II 83). Dem Reformator geschieht dadurch, so bedingt die Vergleichung ist, schweres Unrecht. Noch mehr aber ist gegen die Darstellung Calvins und seines Wirkens zu sagen. Der Verfasser folgt hier gänzlich den Arbeiten und der Auffassung von Galiffe, die allerdings Beachtung verdienen, aber noch keineswegs so unbedingt feststehen, um in einem für das ganze Volk bestimmten Werke zu erscheinen; denn es ist zu bemerken, daß, abgesehen

von Merle d'Aubigne (der oft zu sehr bloß längst betretenen Pfaden folgt), neben Galiffe noch kein anderer Genfer Gelehrter neuerer Zeit jene Periode einläßlicher behandelt hat (Rogets Werk Genève et les Suisses au seizième siècle ist noch nicht so weit vorgerückt), während doch auch hier das „audiatur et altera pars" erst abzuwarten ist. Und wenn auch Galiffes Arbeiten Punkt für Punkt mit Belegen (Fragmenten) aus Acten oder mit Citationen von solchen begleitet sind, so wird doch nur eine zusammenhängende Publication dieser Acten (Genfer-Rathsprotokolle 2c.), zumal für Fernerstehende, ein wirklich abschließendes Urtheil gestatten. Wir hätten uns daher an des Verfassers Stelle weniger entschieden ausgedrückt; ist ja auch gerade in seiner Schilderung der Persönlichkeit Calvins ein gewisser innerer Widerspruch (II 208—210) nicht zu verkennen. In Composition und Schreibart des Buches blickt an manchen Stellen eine gewisse Eile der Arbeit durch, die man lieber vermieden sähe. Eine zweite Auflage des Werkes, die wohl nicht ausbleiben wird, kann in dieser Beziehung manches nachholen. Willkommen sind die Quellenangaben, welche den Text in richtigem Verhältnisse begleiten.

v. W.

Hobler, J. Privatdoc. und Appelr. in Bern, Geschichte des Schweizervolkes. Neuere Zeit. 8. (IV u. 913 S.) Bern, in Comm. bei Blom.

Ein höchst formloses Buch, mit viel zu weitem Titel, der durch den Umstand keineswegs gerechtfertigt wird, daß der Verfasser, nachdem er die erste Lieferung seiner Arbeit unter dem Titel Geschichte des Bernervolies in die Welt ausgesandt hatte, nachträglich auch noch einiges über andere Kantone, als Bern, sagen zu müssen glaubte. Von historiographischer Kunst ist hier nicht die Rede. Den Inhalt bildet eine lose annalistische Aufzählung der wichtigsten politischen Ereignisse von 1798—1813, soweit dieselben die Schweiz im allgemeinen oder den Kanton Bern insbesondere betreffen, einige Schilderungen von Bernischen Zuständen während dieser Epoche und der sogen. Bokenkrieg von 1804 im Kanton Zürich. Das ganze scheint hauptsächlich geschrieben, um das Wirken des Bernischen Patriziats während dieser Zeit, zumal 1802 und 1813, zu beleuchten und zu beurtheilen. (Abschnitt XXIII bis XXVIII. XL und LXIV—LXIX.)

Was nun dieses letztere betrifft, so ist es sicher, daß ein Theil des Patriziats im Jahr 1813 eine Rolle spielte, die moralisch und po-